

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
135	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen in Dülmen	161
136	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW	161
137	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen für den 20.10.2011	162
138	Sparkasse Westmünsterland	Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) - Satzung Sparkassen-zweckverband Westmünsterland	162
139	Sparkasse Westmünsterland	Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	162

135/11 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen in Dülmen

Herr August Weiling hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen auf dem Grundstück Börnste 86, 48249 Dülmen (Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 92, Flurstück 64), eingereicht.

Der für den 08.11.2011 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, 12.10.2011

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

136/11 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 27.09.2011, Aktenzeichen 36-126828-hü, ist zuzustellen an Frau Gerda Wolf, zuletzt wohnhaft in Tungerloh-Capellen 50, 48712 Gescher.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 27.09.2011 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung Bußgeldstelle
Herr Hülswitt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 06.10.2011

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung Bußgeldstelle
Im Auftrage
gez. Hülswitt

137/11 - Stadt Dülmen

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen für den 20.10.2011

Am Donnerstag, 20.10.2011, 17:15 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung und Einführung eines Mitgliedes in die Stadtverordnetenversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. 1. Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dülmen in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte von juristischen Personen oder Personenvereinigungen
2. Besetzung von städt. Ausschüssen
3. Neufestsetzung der Mitgliederzahlen des Ausschusses für Schule und Bildung
4. Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen in den Vorstand der Heilig-Geist-Stiftung Dülmen
5. Kalkulation der Kirmesstandgelder mit Satzungsänderung
6. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
7. Jahresabschluss 2010 des Abwasserwerkes
8. Verwendung des Jahresgewinns 2010 des Abwasserwerkes
9. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/3 "Thier zum Berge Nord"
hier: Entwurfsbeschluss
10. Aufstellungsverfahren zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich "Gartencenter Lohmann"
hier: Entwurfsbeschluss
11. Verfahren zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/1 "Kirschner" im Stadtbezirk Dülmen-Mitte
 - a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b.) Beschluss über die Begründung
 - c.) Satzungsbeschluss
12. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/1 "Borkener Straße / Westhagen"
 - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Begründung
 - c) Satzungsbeschluss
13. Interessenbekundungsverfahren Grundversorgungszentrum Dernekamp

14. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/2 "Dalweg / Hasselweg"
hier: Entwurfsbeschluss

15. Mitteilungen der Bürgermeisterin

16. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

17. Mitteilungen der Bürgermeisterin

18. Anfragen von Stadtverordneten

Dülmen, 10.10.2011

STADT DÜLMEN
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung von Montag, den 17.10.2011 bis Donnerstag, den 20.10.2011, im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de) unter der Rubrik Rathaus / Politik / Ratsinformationssystem zur Verfügung.

138/11 - Sparkasse Westmünsterland

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) - Satzung Sparkassenzweckverband Westmünsterland

Die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland hat eine Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland aus Anlass der Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31.08.2011 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 36 vom 09.09.2011 unter der laufenden Nummer 226 veröffentlicht.

Ahaus/Dülmen, den 19.09.2011

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Der Vorstand

139/11 - Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 301047015 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 12.10.2011

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand